

Anhang

Dieser Anhang bildet ein integrierender Bestandteil der Statuten.

Finanzbefugnisse (in CHF)

Die Generalversammlung vom 24. Mai 2013 hat die Finanzbefugnisse wie folgt festgelegt:

Gegenstand	Verwaltung abschliessend	Voranschlag (Budget)	Generalversammlung
A Investitionsausgaben			
1. Einmalige neue Ausgaben			
1.1 Ausgaben für Projektierungen	-----	bis 10'000 je Fall	über 10'000 je Fall
1.2 Übrige Investitionsausgaben	-----	50'000 je Fall	über 50'000 je Fall
2. Nachtragskredite			
2.1 teuerungsbedingte	abschliessend	-----	-----
2.2 Nicht teuerungsbedingte	bis 15 Prozent des ursprünglichen Kredits, höchstens bis 50'000 je Fall	-----	über 50'000 je Fall
B Laufende Ausgaben			
3. Neue vorhersehbare Ausgaben			
3.1 einmalige neue Ausgaben	-----	bis 25'000 je Fall	über 25'000 je Fall
3.2 während mindestens zehn Jahre wiederkehrende neue Ausgaben	-----	bis 15'000 je Fall	über 15'000 je Fall
4. Nachtragskredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend	-----	-----
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 10'000 je Fall	-----	über 10'000 je Fall

Gegenstand	Verwaltung abschliessend	Voranschlag (Budget)	Generalversammlung
C Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben			
5.1 einmalige Ausgaben (Investitionen)	bis 60'000 je Fall und 150'000 je Jahr	-----	über 60'000 je Fall und 150'000 je Jahr
5.2 einmalige Ausgaben (Laufende Ausgaben)	bis 10'000 je Fall und 30'000 je Jahr	-----	über 10'000 je Fall und 30'000 je Jahr
5.3 während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	bis 2'500 je Fall und Jahr	-----	über 2'500 je Fall und Jahr
D Grundstücke			
6.1 Erwerb (Kaufpreis)	bis 50'000 je Fall	-----	über 50'000 je Fall
6.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	-----	-----	Entscheid GV & BWO

Diese Finanzbefugnisse behalten ihre Geltung, bis die Generalversammlung neue Ansätze festlegt.

Rapperswil-Jona, 24. Mai 2013

Wohnbaugenossenschaft GALLUS

Der Präsident



Alfonso Aguilera

Der Sekretär



Reto Beti